

Name: Rebekka Hartmann
Organisationseinheit: Kommunikation
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Mozartstraße 1, Zi. 307
Telefon/Fax: 03471 684-3412/684-2880
E-Mail: rhartmann@jc.kreis-slk.de

Datum: 28. Juni 2017

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 06/17

Neuen Rentenbescheid unverzüglich beim Jobcenter einreichen

Rente steigt zum 1. Juli 2017

Mit der jährlichen Rentenanpassung steigen die Renten in den neuen Bundesländern zum 1. Juli diesen Jahres um 3,6 Prozent.

Rentnerinnen und Rentner werden in der Zeit von Anfang Juni bis Ende Juli mit der Anpassungsmitteilung über die konkrete Höhe der künftigen Rente informiert, heißt es auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung.

Altersrentnerinnen und -rentner erhalten generell keine Leistungen nach dem SGB II. Allerdings wird die Rente gegebenenfalls als Einkommen der Mitglieder einer gemeinsam bestehenden Bedarfsgemeinschaft angerechnet. Entsprechend führt die Erhöhung der Rentenleistung unter Umständen zur Änderung des SGB II-Anspruchs der Bedarfsgemeinschaft.

Leistungsbescheide betroffener Hartz-IV-Bezieher ergehen bezüglich der zu berücksichtigenden Altersrente zunächst vorläufig. Die entsprechende Erhöhung wird dazu ab Juli 2017 pauschal auf die derzeitige Rente aufgeschlagen.

Zum Abgleich und zur gegebenenfalls notwendigen Korrektur des Renteneinkommens in der Leistungsberechnung ist der Änderungsbescheid des Rentenversicherungsträgers von den betreffenden Leistungsberechtigten unverzüglich nach Erhalt beim Jobcenter Salzlandkreis einzureichen.